



Botschaft

Gemeindeversammlung am Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr

■ Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 und Budget 2020



Flugbild des Schulzentrums Hofmatt. Nachdem dieses Jahr das Schulhaus Hofmatt 2 saniert und erweitert wurde, folgt bis 2020 als letzte Etappe das Hofmatt 1.

Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von 72,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 68,7 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 3,9 Mio. Franken aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich der Gesamtaufwand um 8,6 Mio. Franken und der Gesamtertrag um 6,3 Mio. Franken. Den grössten Einfluss haben hier die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) sowie die internen Verrechnungen und der Beitrag aus der Aufwertungsreserve.

Der Steuerfuss 2020 ist gemäss der AFR 18 gesetzlich vorgegeben. Er ist mit 0,89 Einheiten um 0,10 Einheiten tiefer als

2019 (1,10 Einheiten minus 10% Rabatt = 0,99 Einheiten). Ab 2021 wird mit einem Steuerfuss von 1,00 Einheiten weiterhin das Ziel verfolgt, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben.

Im Jahr 2020 stehen Investitionen in der Höhe von 14,28 Mio. Franken an. Im Bereich Liegenschaften sind mit 10,72 Mio. Franken grosse Investitionen vorgesehen, darunter die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt, die Sanierung des Schulhauses Zentral 2 sowie die Planung der Erweiterung und Sanierung des Werkhofs.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: November 2019
Auflage: 3900 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Widmer, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter/
PJW Graphic Design, Luzern
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meggen zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Datum:	Montag, 9. Dezember 2019
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Am Dorfplatz 3

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde Meggen
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023
 - Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 0,89 Einheiten
2. Verschiedenes
 - Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Meggen, im Oktober 2019

Gemeinderat Meggen

Vorwort	5
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales und Kultur	6
2 Bildung, Jugend und Sport	9
3 Soziales und Gesundheit	13
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	16
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	20
6 Finanzen und Steuern	23
7 Liegenschaften	26
Erfolgsrechnung 2020	29
Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von 72,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 68,7 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 3,9 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich der Gesamtaufwand um 8,6 Mio. Franken und der Gesamtertrag um 6,3 Mio. Franken. Den grössten Einfluss hat hier die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18). Weiter kam es innerhalb der Aufgabenbereiche zu grösseren Verschiebungen, weil die kalkulatorischen Zinsen und auch der Beitrag aus der Aufwertungsreserve ab 2020 zentral in den Finanzen verbucht werden.	
Der Steuerfuss 2020 ist gemäss der AFR 18 gesetzlich vorgegeben. Er ist mit 0,89 Einheiten um 0,10 Einheiten tiefer als 2019 (1,10 Einheiten minus 10% Rabatt = 0,99 Einheiten). Ab 2021 wird mit einem Steuerfuss von 1,00 Einheiten weiterhin das Ziel verfolgt, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben.	
Investitionen 2020	31
Im Jahr 2020 stehen Investitionen von 14,28 Mio. Franken an. Im Bereich Liegenschaften sind mit 10,72 Mio. Franken grosse Investitionen vorgesehen, darunter die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt, die Sanierung des Schulhauses Zentral 2 sowie die Planung der Erweiterung und Sanierung des Werkhofs.	
Kennzahlen	34
Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 bis 2023	36
Antrag	39



Hinweise zum Inhalt und zur Beschlussfassung

Das Budget 2020 wird nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Beratung vorgelegt.

Nachstehend werden Ihnen **sieben Aufgabenbereiche** präsentiert, die in Globalbudgets zusammengefasst sind:

- 1 Präsidiales und Kultur
- 2 Bildung, Jugend und Sport
- 3 Soziales und Gesundheit
- 4 Umwelt, Energie und Sicherheit
- 5 Raumordnung, Bau und Verkehr
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Liegenschaften

Für jeden Aufgabenbereich ist ein **politischer Leistungsauftrag** formuliert. Darin werden auch die dazugehörigen Leistungsgruppen aufgeführt. Jede Leistungsgruppe enthält Leistungen oder Produkte, die einen fachlichen oder funktionalen Zusammenhang haben.

Mit dem politischen Leistungsauftrag ist festgelegt, welcher Auftrag mit welchen Mitteln und in welcher Qualität erfüllt werden soll.

Zu jedem Aufgabenbereich ist der **Bezug zu den Legislaturzielen** dargestellt. Zudem wird jeweils eine **Lagebeurteilung** vorgenommen und der Stand der **Massnahmen und Projekte** mit den finanziellen Konsequenzen beurteilt.

Neben Aufwand, Ertrag und Investitionen wird mit **Messgrössen** die erwartete Entwicklung aufgezeigt.

Unter dem Titel **«Entwicklung der Finanzen»** werden Ihnen die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vorgestellt. Basierend auf dem Leistungsauftrag wird zusammen mit dem **Budget 2020** (mittel- und kurzfristige Optik) auch der **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bis 2023** dargestellt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr. Massnahmen und Projekte, Messgrössen und die Entwicklung der Finanzen zeigen deshalb nicht nur auf, welche Mittel im nächsten Jahr benötigt werden, sondern auch, welche Entwicklungen über die kommenden vier Jahre erwartet werden.

Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung werden zuerst die sieben Aufgabenbereiche mit ihren Leistungsaufträgen einzeln behandelt. Sie werden vom Gemeinderat vorgestellt und an der Versammlung beraten. Dazu können auch Anträge gestellt werden. Nach der Beratung wird über das jeweilige Globalbudget entschieden. In der Schlussabstimmung wird dann über das Gesamtbudget zusammen mit dem Steuerfuss abgestimmt.

Beschlussgegenstände sind dabei:

je Aufgabenbereich

- der politische Leistungsauftrag
- das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung
- das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung

sowie

- der Steuerfuss.

In dieser Botschaft sind diese Beschlusspositionen gelb hinterlegt.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen.

Die tiefen Spuren der AFR 18

Zitat aus der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 2. September 2019:

«Die Finanzpolitik des Kantons Luzern ist auf Kurs: Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Voranschlag 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 19 Millionen Franken und einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 bis 2023 mit Aufwandüberschüssen zwischen 8,0 und 19,5 Millionen Franken. Das ist gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan eine erfreuliche Entwicklung. Die Regierung hat wieder mehr Luft und will gezielt mehr Mittel für die Bereiche Bildung, Sicherheit, Soziales und Verkehr einsetzen – aber sie warnt vor Übermut. In den letzten Jahren konnte eine gute Ausgangslage erarbeitet werden. Die Volksentscheide zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf nationaler Ebene, wie zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) auf kantonaler Ebene und das Ja des Kantonsrates zur Steuergesetzrevision 2020 verbessern und festigen die Ausgangslage zusätzlich.»

Liebe Meggerinnen und Megger, jede Medaille hat zwei Seiten ...

Die Kantonsfinanzen sind also auf Kurs. Ganz wesentlich dazu beigetragen hat dabei die am 19. Mai dieses Jahres vom Luzerner Stimmvolk mit 56,9 Prozent Ja-Stimmen angenommene Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18). Mit dieser von der Kantonsregierung und dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) als epochal bezeichneten Staatsreform wurde die Finanzierung von wichtigen Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu festgelegt. Was denn künftig wie finanziert und von Kanton und Gemeinden auf der Einnahmenseite verteilt wird, ist in den einzelnen Aufgabenbereichen der vorliegenden Botschaft beschrieben.

Was den Kanton frohlocken lässt, stellt viele Gemeinden vor grosse finanzielle Herausforderungen. Bestandteil der Botschaft zur Abstimmung vom 19. Mai waren sogenannte Globalbilanzen. Darin war aufgezeigt, wie sich die AFR 18 auf die Finanzen der einzelnen Gemeinden auswirken würde. Die Gemeinden haben ihren AFP 2020–2023 mittlerweile auch erstellt. Und es herrscht breite Ernüchterung.

Wir sind nicht ernüchtert, sondern haben früh erkannt, dass die Auswirkungen der AFR 18 auf die Gemeindefinanzen einschneidend sein werden. Gemeinsam mit 12 weiteren Gemeinden haben wir denn auch die Staatsreform bekämpft und zusätzlich beim Bundesgericht zwei Beschwerden, welche übrigens noch hängig sind, eingereicht.

Fakt ist aber, dass Meggen im Budget 2020, bedingt eben durch die AFR 18, einen massiven Aufwandüberschuss aufweist. Entgegen der Berechnungen in den erwähnten Globalbilanzen beträgt die Mehrbelastung für unsere Gemeinde nicht die maximal angegebenen 60 Franken pro Einwohner und Jahr. Vielmehr beschert uns die AFR 18 für das Jahr 2020 eine Mehrbelastung von über 370 Franken pro Einwohner und einen resultierenden Aufwandüberschuss von fast 4 Millionen.

Trotz dem für 2020 tatsächlich wenig erfreulichen Budget sieht der Gemeinderat optimistisch in die Zukunft. Basierend auf der vorausschauenden Ausgaben- und Investitionspolitik der letzten Jahre werden wir uns den für unsere attraktive Gemeinde wichtigen Gestaltungsfreiraum erhalten können. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 zeigt denn auch ab 2021 wieder deutlich verbesserte Planzahlen auf.

Gemeinderat Meggen

Urs Brücker

Gemeindepräsident

Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Kultur

Urs Brücker, Gemeindepräsident

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Rechtswesen und Sondersteuern
- Kommunikation und Marketing
- Kultur.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten als ausführende Behörde. Er führt die Gemeindeverwaltung mit den kantonal geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Gemeindeordnung und der Organisations- und Kompe-

tenzordnung der Gemeinde. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die Veranlagungen beim Liegenschaftshandel und bei Erbschaften, die Aufgaben der Gemeindekanzlei sowie die bedarfsgerechte Kommunikation der Behörden nach innen und aussen. Ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich gehören die Gestaltung und die Unterstützung des breiten und vielfältigen Kulturangebots in unserer Gemeinde, welches für die Identität, den Zusammenhalt und die überdurchschnittliche Lebensqualität in Meggen von hoher Bedeutung ist.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Leistungserbringung der Verwaltung wird hinsichtlich Effizienz und Zweckmässigkeit und in Abhängigkeit der neuen Gemeindeordnung laufend optimiert. Der Nutzen der digitalen Geschäftsverwaltung wird weiter erhöht und der Einsatz weiterer Möglichkeiten zur digitalen Geschäftsabwicklung mit den Bürgern/Kunden, den kantonalen Behörden und den Lieferanten geprüft.

Das kulturelle Leben und insbesondere die Aktivitäten der vielen Megger Vereine bilden das Rückgrat für ein attraktives Dorfleben. Die im Rahmen des erarbeiteten Kulturleitbildes definierten Ziele in den Bereichen Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturbewahrung werden laufend umgesetzt.

Lagebeurteilung

Neue und geänderte Gesetze von Bund und Kanton führen im Vollzug auf Gemeindeebene zu laufend neuen Herausforderungen und Aufgaben. Beispielsweise erwähnt sei hier das neue Planungs- und Baugesetz inkl. dem sogenannten Mehrwertausgleich und das seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Energiegesetz des Kantons. Insbesondere die 2020 in Kraft tre-

tende Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) wird für unsere Gemeinde grosse finanzielle Auswirkungen haben. Im Jahr 2020 stehen kommunale Wahlen (Gemeinderat, Controllingkommission, Bildungskommission, Einbürgerungskommission) an. Im Anschluss ist der Gemeinderat gefordert, Vision, Leitbild und Ziele für die Legislatur 2020–2024 zu überarbeiten.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Laufende Optimierung der digitalen Geschäftsabwicklung und der Kommunikation					
Wahlen 2019 auf kantonaler und auf Bundesebene; Wahlen 2020 auf kommunaler Ebene					
Laufende Umsetzung des Kulturleitbildes					
Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und ständige Kommissionen überprüfen					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einwohner/innen	Anzahl		7'225	7'300	7'450	7'550	7'600	7'600
Einbürgerungen (Ausländer)	Anzahl Gesuche		0	20	13	10	10	10
Erbschaftsfälle	Anzahl		52	55	55	55	55	55
Geschäftsfälle Gemeinderat	Anzahl		1'270	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	-683	1'095	-260.33	1'094	1'168	1'208
Total	Aufwand	-	5'955	6'037	1.38	6'044	6'126	6'173
	Ertrag	-	6'638	4'942	-25.54	4'950	4'958	4'965
Leistungsgruppen								
Legislative und Exekutive	Aufwand	-	1'028	1'098	6.77			
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	-	1'028	1'098	6.77			
Rechtswesen und Sondersteuern	Aufwand	-	2'493	2'783	11.65			
	Ertrag	-	6'327	4'669	-26.20			
	Saldo	-	-3'834	-1'886	-50.81			
Kommunikation und Marketing	Aufwand	-	191	202	5.42			
	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	-	191	201	5.43			
Kultur	Aufwand	-	2'243	1'955	-12.85			
	Ertrag	-	311	273	-12.22			
	Saldo	-	1'932	1'682	-12.96			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		-	-		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Personalaufwand: Für das Verwaltungs- und Betriebspersonal sind individuelle Lohnanpassungen von 1% vorgesehen. Für die Beurteilung von generellen Lohnanpassungen ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise von Ende Juni massgebend. Aufgrund des positiven Teuerungsverlaufes per Ende Juni 2019 wird eine generelle Lohnanpassung von 0,6% beim Verwaltungs- und Betriebspersonal gewährt.

Bei den Lehrpersonen wird der Besoldungsanstieg durch den Kanton vorgegeben. Mit Ausnahme der Musikschule ergeben sich Mehrausgaben auf allen Stufen. Für die Betreuung der Tagesstrukturen sowie für den schulpsychologischen, logopädischen und psychomotorischen Dienst wird ebenfalls mit höheren Kosten gerechnet.

Kulturförderung: Wie in den vergangenen Jahren unterstützt die Gemeinde diverse Megger Vereine und Institutionen im Kulturbereich mit wiederkehrenden Beiträgen und individuellen Beiträgen auf Gesuch. Ebenfalls fester Bestandteil der Kulturförderung sind die Beiträge im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz (rkk) und des Bibliothekverbands Region Luzern (BVL) sowie an diverse Institutionen wie zum Beispiel das Kleintheater, das LSO oder das Musik- und Atelierzentrum Sedel. Im Benzelholz Raum für zeitgenössische Kunst sind im Jahr 2020 fünf grössere Ausstellungen und mehrere kleinere Veranstaltungen geplant.

Liegenschaft Meggenhorn: Für das Schloss Meggenhorn stehen diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich der Gastronomie- und Kücheninfrastruktur an. Der Seminarraum wird mit neuen Stühlen und Tischen ausgestattet. Beim Schlossbistro muss die Abwasserpumpe ersetzt werden. Angeschafft wird ein Faltzelt, welches für Anlässe gemietet werden kann. Im Keltereigebäude wird das Kälteaggregat ersetzt.

Sondersteuern/AFR 18: Insgesamt werden rund 3,1 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 1,7 Mio. Franken. Diese Reduktion ist bei den Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zu erwarten. Sie ergibt sich aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18). Der Gemeindeanteil an diesen Steuern wurde zugunsten des Kantons von 50 auf 30% gesenkt.



Festival «Musig am See» – eine der diversen Veranstaltungen, welche von der Gemeinde unterstützt werden.

Aufgabenbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

Carmen Holdener, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Jugend und Sport umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Unterstufe
- Oberstufe
- Bildung übriges
- Musikschule
- Jugend
- Freizeit und Sport.

Die innovative Schule mit Angeboten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule und die vielseitige Musikschule haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Die

Infrastrukturen erfüllen die Ansprüche einer fortschrittlichen Bildung und ermöglichen dadurch vielfältige kind- und jugendgerechte Lehr- und Lernformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben in der Gemeinde mit einem reichhaltigen Angebot an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir unterstützen Freiwilligenarbeit sowie Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Einführung des Lehrplans 21 (LP 21) erfolgt gemäss dem vom Regierungsrat festgelegten Zeitplan. Die Gemeinde ist bestrebt, die Qualität der Schule Meggen durch die Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Jugendförderung geniesst in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die professionelle Jugendarbeit JAM fördert und

fordert mit gezielten Projekten und Anlässen die Eigen- und Mitverantwortung der jungen Erwachsenen, begleitet und unterstützt sie auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Dazu wurde das Kinder- und Jugendleitbild überarbeitet. Mit der Unterstützung unserer Vereine und Organisationen fördern wir ein aktives Dorfleben und unterstützen die Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung

Lehrplan 21 – Stand der Umsetzung

Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2019/20 wird in den ersten Sekundarklassen nach dem Lehrplan 21 (LP21) unterrichtet. Auf der gesamten Unterstufe ist der LP21 bereits eingeführt. Hier gilt es, die Erfahrungen stetig zu evaluieren und im Rahmen der Konsolidierung und Qualitätskontrolle zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Bis im Sommer 2022 ist der LP21 über alle Stufen der Volksschule hinweg implementiert. Damit folgt die Schule Meggen dem vom Regierungsrat vorgegebenen Zeitplan.

Primarschulzentrum Hofmatt

Das sanierte und um Gruppenräume erweiterte Schulhaus Hofmatt 2 konnte nach intensiven Bauarbeiten in den Sommerferien 2019 bezogen werden. Im laufenden Schuljahr wird das Schulhaus Hofmatt 1 im gleichen Rahmen umgebaut. Bis im nächsten Sommer wird auch dieses Schulhaus wieder bezugsbereit sein, sodass ab dem Schuljahr 2020/21 alle Primarklassen im Primarschulzentrum Hofmatt unterrichtet werden können.

Sekundarschulzentrum Zentral

Mit der Fertigstellung des Primarschulzentrums Hofmatt wird das Schulhaus Zentral 2 wieder vollumfänglich für die Sekundarschulklassen zur Verfügung stehen. Dafür werden Innensanierungen und eine bedarfsgerechte Optimierung der Raumaufteilung notwendig.

Tagesstrukturen weiterentwickeln

Die Nachfrage nach schul- und familienergänzender Betreuung nimmt immer noch stetig zu und erreicht im laufenden Schuljahr eine Belegung von 620 gebuchten Elementen pro Schulwoche. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 100 Elementen. Markant ist die Entwicklung beim Betreuungselement I (07:00 – 08:15 Uhr) von bisher rund 7 auf aktuell 35 Belegungen pro Woche. Aber auch die Nachmittagsbetreuung wird vermehrt gebucht. Die Kapazitäten im Haus Tagesstrukturen monami, im Club (Clubhaus FC Meggen) sowie im Jugendtreff ARENA stossen an ihre Grenzen. Im Rahmen einer provisorischen Zwischenlösung konnte auf das laufende Schuljahr

der freigewordene Pavillon oberhalb des Schulhauses Zentral dazugemietet werden. Die dezentrale Verteilung ist jedoch nicht optimal und verursacht zusätzliche Kosten. Wir sind gefordert, nach Lösungen zu suchen, welche der pädagogischen, räumlichen und personellen Entwicklung Rechnung tragen und für die schul- und familienergänzende Betreuung längerfristig mehr Planungsspielraum ermöglichen. Die Tagesstrukturen werden im laufenden Schuljahr von 223 Lernenden besucht.

Jubiläum der Musikschule

Bis im Sommer 2020 feiert die Musikschule Meggen mit verschiedenen Projekten, Aufführungen und Konzerten das Jubiläumsjahr «50 Jahre Musikschule Meggen».

Jugend-, Sport- und Vereinsförderung

Meggen nimmt die Verantwortung als familienfreundliche Gemeinde wahr. Sie bietet Kindern und Jugendlichen gute Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, die sie in ihrer Entwicklung und Entfaltung fördern und zur Selbst- und Mitbestimmung anregen. Die Jugendförderung im Bereich der Vereine und des Sports wird in besonderem Masse unterstützt. Die Initiative und das Engagement unserer zahlreichen Vereine und Organisationen werden sehr geschätzt, weshalb wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Mittel zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Lehrplan 21 einführen und konsolidieren					
Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln					
Vereine und Organisationen unterstützen und fördern					
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen weiterentwickeln					
Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder anbieten und bedarfsgerecht ausbauen					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Klassen in Kindergarten, Unter- und Oberstufe	Anzahl		34	34	35	34	34	34
Schulabgänger mit Anschlusslösung	in %	100	100	100	100	100	100	100
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Belegung		518	505	620	650	700	700
Musikschule	Belegung		563	535	505	550	550	550

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	12'672	12'512	-1.27	12'728	12'838	12'980
Total	Aufwand	-	17'543	20'273	15.56	20'531	20'683	20'867
	Ertrag	-	4'871	7'761	59.33	7'803	7'845	7'887
Leistungsgruppen								
Unterstufe	Aufwand	-	7'278	8'471	16.40			
	Ertrag	-	1'709	3'545	107.47			
	Saldo	-	5'569	4'926	-11.55			
Oberstufe	Aufwand	-	2'685	3'100	15.45			
	Ertrag	-	722	1'358	88.05			
	Saldo	-	1'963	1'742	-11.26			
Bildung übriges	Aufwand	-	4'577	4'982	8.85			
	Ertrag	-	1'920	2'282	18.83			
	Saldo	-	2'657	2'701	1.63			
Musikschule	Aufwand	-	1'361	1'449	6.47			
	Ertrag	-	507	563	11.05			
	Saldo	-	854	886	3.76			
Jugend	Aufwand	-	213	224	5.54			
	Ertrag	-	13	13	0.00			
	Saldo	-	200	212	5.89			
Freizeit und Sport	Aufwand	-	1'430	2'046	43.12			
	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	-	1'429	2'046	43.14			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		80	-	-100.00	-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		80	-	-100.00	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

AFR 18: Erheblichen Einfluss hat die AFR 18 im Bildungsbereich. Angepasst wurde der Kostenteiler 50:50 Gemeinde und Kanton (bisher 75:25) für die Volksschule und Musikschule. Im Gegenzug beteiligen sich die Gemeinden u.a. neu an den Kosten für Weiterbildung und Schulentwicklungsprojekten mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 12 Franken pro Einwohner. Dafür sind im Budget 2020 87'000 Franken eingestellt. Für Schulklassen mit Unterbestand werden ab Schuljahr 2020/21 vom Kanton Ausgleichszahlungen erhoben.

Kindergarten: Im Schuljahr 2019/20 werden insgesamt sieben Klassenzüge inkl. Naturkindergarten geführt. Aufgrund der aktuellen Prognose rechnen wir ab dem nächsten Sommer mit einem zusätzlichen Kindergarten. Dies führt zu höheren Besoldungskosten.

Primarschule: Auf der Stufe Primar bleibt es im laufenden Schuljahr bei 19 Klassen. Die fünften und sechsten Klassen werden ins Klassenlager fahren. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Volksschule darf der Elternbeitrag nur die Kosten für die Verpflegung im Umfang von maximal 16 Franken pro Tag decken.

Sekundarschule: Die Sekundarschule wird mit total sieben Klassenzügen geführt. Mehraufwendungen sind bei den Besoldungskosten zu verzeichnen. Diese sind u.a. auf die Aufhebung der Verpflichtungslektion zurückzuführen, welche im Rahmen des KP 17 (Konsolidierungsprogramm 17) als Sparmassnahme eingeführt wurden.

Sonderschulung: Für die Sonderschulung im Kanton Luzern zahlen die Gemeinden pro Einwohner einen Pro-Kopf-Beitrag von neu 124 Franken (bisher 119) in den Sonderschulpool. Für Meggen ist damit ein Beitrag von 920'700 Franken im Budget 2020 eingestellt.

Musikschule: Im Schuljahr 2019/20 feiert die Musikschule mit mehreren Veranstaltungen bis im Sommer 2020 ihr 50-Jahr-Jubiläum. Der neue Kostenteiler (AFR 18) für Volksschule und Musikschulen führt zu Umverteilungen bei den Kantonsbeiträgen eigener Musikschüler und für Kantonsschüler, die an unserer Musikschule unterrichtet werden. Es wird mit einem Kantonsbeitrag von 181'400 Franken gerechnet.

Kantonsschulen: Der Gemeindebeitrag pro Lernenden in der obligatorischen Schulzeit beträgt mit dem neuen Kostenteiler im Übergangsschuljahr 2019/20 10'700 Franken (vorher 16'000). Aktuell besuchen 40 Lernende die Kantonsschule. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 428'000 Franken.

Sport- und Vereinsunterstützung: Die fünf Tennisplätze des Tennisclub Meggen (TCM) sind stark abgenutzt und müssen dringend erneuert bzw. durch Allwetterplätze ersetzt werden. Die Tennisanlage steht auf gemeindeeigenem Land. Die Finanzierung soll hauptsächlich durch den TCM mittels Eigenleistungen, Crowdfunding und Sponsorenbeiträgen sowie einem Unterstützungsbeitrag der Gemeinde erfolgen. Im Budget 2020 ist dafür ein à-fonds-perdu-Beitrag von 266'000 Franken eingestellt.



Die Gemeinde fördert ein vielfältiges und aktives Dorfleben wie beispielsweise den alljährlich sehr gut besuchten Megger Sporttag.

Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit

Olivier Class, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Soziale Wohlfahrt
- Sozialhilfe
- Krankenpflege.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung SHV ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Sie unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche soziale Begegnungen ermöglichen.

Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten.

Mit Prävention und Intervention stehen wir für die Sicherheit im öffentlichen Raum ein. Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung mit öffentlichen Angeboten für Sport, Fitness und Bewegung sowie mit Projekten im Bereich der Gesundheitsprävention. Für ambulante und stationäre Pflege schaffen wir gute Rahmenbedingungen. Wir unterstützen Meggerinnen und Megger, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind.

Lagebeurteilung

Aufgrund der demografischen und aktuellen Entwicklung in der ambulanten und stationären Pflege ist eine regelmässige Überprüfung des Altersleitbildes und der Leistungsaufträge notwendig.

Die Eintritte in die Pflegeheime erfolgen tendenziell altersmässig später. Das Sunneziel Meggen ist gleichzeitig Alters- und Pflegezentrum. Dies hat zur Folge, dass Personen bereits mit einem tiefen Pflegebedarf eintreten. Zudem sind Kurzaufenthalte (Übergangspflege, Ferienaufenthalte) administrativ und finanziell eine Herausforderung. Die zeitliche Anforderung der Betreuung bei tiefer Pflegeeinstufung im stationären Bereich und die Ansprüche der Betreuungsleistung im ambulanten Bereich stellen für die Organisationen grosse finanzielle und personelle Herausforderungen dar. Solange die Finanzierung der Betreuung auf nationaler Ebene nicht geregelt ist, sind Alternativen zu prüfen. Nebst der Freiwilligenarbeit und Familienbetreuung ist auch die Finanzierung über Verwandtenunterstützung bei Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, regelmässig zu überprüfen und anzuwenden.

Eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der familienunterstützenden Massnahmen und Angebote ist wichtig.

Der Zugang zur Gesundheitsvorsorge wird durch Informationen und Veranstaltungen unterstützt, damit bei Krankheitsbildern wie z.B. Demenz- und Suchterkrankungen frühzeitig Massnahmen eingeleitet werden können.

Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Überprüfung Leistungsauftrag Spitex Meggen					
Regelmässige Überprüfung Leistungsaufträge					
Projekt für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe					
Überprüfung Umstellung auf Mietzinszuschüsse für EL-Bezüger/innen					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Subventionierte Kitaplätze	in %		6	10	14	14	14	15
Spitexleistungen (> 3 Mt.)	in %		78	80	90	90	90	90
Wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	in %		59	33	68	65	72	75
Sozialhilfequote	in %		0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Personen		49/39	36/44	50/35	50/35	48/37	49/39

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	10'390	12'211	17.52	12'419	12'588	12'758
Total	Aufwand	-	10'925	12'756	16.75	12'946	13'118	13'289
	Ertrag	-	535	545	1.87	527	529	531
Leistungsgruppen								
	Aufwand	-	4'034	5'694	41.13			
Soziale Wohlfahrt	Ertrag	-	65	75	15.38			
	Saldo	-	3'969	5'619	41.55			
	Aufwand	-	3'589	4'043	12.64			
Sozialhilfe	Ertrag	-	470	470	0.00			
	Saldo	-	3'119	3'573	14.54			
	Aufwand	-	3'302	3'020	-8.56			
Krankenpflege	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	-	3'302	3'020	-8.56			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		-	-		-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		-	-		-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

AFR 18 hat massive Auswirkungen auf die gebundenen Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen.

Sozialversicherungsbereich: Die Kosten für die Gemeinden im Sozialversicherungsbereich wie EL zur AHV und IV, individuelle Prämienverbilligung, uneinbringliche Krankenversicherungsprämien etc. verdoppeln sich teilweise gegenüber früheren Jahren und bedeuten zunehmend eine grosse finanzielle Belastung. Die Gemeinde Meggen kann die mit den Anpassungen aus der AFR 18 verbundenen Mehrausgaben im Moment noch finanzieren. Für die Zukunft ist es jedoch unabdingbar, dass sich die Kosten in diesem Bereich stabilisieren.

Bedeutung Freiwilligenarbeit: Der Wunsch von Eigenständigkeit, speziell in den eigenen vier Wänden leben zu können, ist hoch und benötigt zunehmend weitere Formen von Unterstützung. Leider sind die Betreuungskosten in der ambulanten und stationären Pflege gesetzlich noch nicht geregelt und finanziert.

Der Gemeinderat hat daher die Abteilung Soziales/Gesundheit und die Alterskommission beauftragt, die Freiwilligenarbeit, insbesondere in der Nachbarschaftshilfe, zu fördern. Ein entsprechendes Projekt wurde Ende Oktober 2019 für die kommenden drei Jahre gestartet.

Mit der Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe soll bereits heute die Grundlage geschaffen werden, damit mit Blick auf die demografische Altersentwicklung in Meggen genügend Ressourcen vorhanden sind, um die benötigte Betreuung im Alter abdecken zu können, ohne dass die Kosten weiter explodieren.

Hilfsaktionen: Der Gemeinderat hat beschlossen, das Budget für Beiträge an Hilfsaktionen im In- und Ausland zu erhöhen. Diese Anpassung erfolgt, weil eine Finanzierung durch Fonds wegen den neuen Bestimmungen im Rahmen HRM2 nicht mehr möglich ist.

Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für das Anordnen gesetzlicher Massnahmen zuständig. Dafür hat Meggen einen Betrag von rund 300'000 Franken an diese Behörde zu leisten. Die Kosten für das Führen der gesetzlichen Massnahmen durch das Mandatszentrum Luzern-Land betragen im Jahr 2020 voraussichtlich 170'000 Franken.

Pflegefinanzierung: Gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung sind die Restkosten im Kanton Luzern durch die Gemeinden zu bezahlen. Für das Jahr 2020 wird für Meggen mit 2,5 Mio. Franken gerechnet. Neben Beiträgen an Pflegebedürftige des Seniorenzentrums Sunneziel Meggen fallen Kosten für auswärtige PflegeheimbewohnerInnen mit Megger Wohnsitz und Pflegebeiträge an die örtliche und private Spitex an. Für die Leistungen der Kinderspitex wird mit einem Beitrag von 79'000 Franken gerechnet.

Aufgabenbereich 4: Umwelt, Energie und Sicherheit

Josef Scherer, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Sicherheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Weinbau (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz und Energie
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Sicherheit.

Die Gemeinde Meggen auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold will Vorbild sein im Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Die laufende Energieplanung Meggen ist ein wichtiger Schritt hin zur 2000-Watt-Gesellschaft und zeigt Möglichkeiten auf, wo die Gemeinde bei der Versorgung mit umweltfreundlich produzierter Wärme und Kälte Weichen

stellen und lenken kann. Allenfalls auch durch die Nutzung der Energie aus Seewasser. Auch neue Mobilitätsformen sind vermehrt zu prüfen.

Die attraktive Grünlandschaft ist einer der wichtigsten Standortvorteile unserer Gemeinde. Gemäss dem Leitbild sollen natürliche Lebensräume möglichst erhalten und die Biodiversität gefördert werden.

Im Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum setzen wir auf Prävention und wo nötig Intervention. Dazu gehören auch Kampagnen gegen Littering. Die Feuerwehr Meggen soll nach Möglichkeit eigenständig bleiben. Die Organisation und die Struktur sind aber im Rahmen der Überarbeitung des Feuerwehrreglements den sich ändernden Schadenereignissen anzupassen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen

Das hohe Dienstleistungsangebot wird aufrechterhalten. Damit der Werkdienst diese Aufgabe erfüllen kann, sind die Abläufe und das Angebot beim Werkhof zu optimieren. Dazu läuft eine Planung für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes am bisherigen Standort.

Sicherheit

Schiessanlagen sind gemäss Gesetz mit künstlichen Kugelfangsystemen auszustatten. Die Prüfung der Bedürfnisse und Umweltverträglichkeit hat gezeigt, dass der Erhalt beider Schiessanlagen sinnvoll ist. Deshalb werden diese zeitgerecht mit Kugelfangsystemen ausgerüstet.

Umwelt und Energie

Die Gemeinde nimmt mit ihren Liegenschaften und ihrer Beschaffungspolitik eine Vorbildrolle ein. Es gilt der Gebäudestandard 2019. Das Förderprogramm für mehr Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Sicherheit

Die regionale Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme ist professionell organisiert und erbringt optimale Dienstleistungen auch für die Gemeinden. Die Standorte der ZSO Emme in Meggen sind beizubehalten. Der Auftrag für die periodische Schutzraumkontrolle wird an den Kanton delegiert.

Die Feuerwehr Meggen ist sehr gut ausgerüstet, die Mannschaft gut ausgebildet und motiviert. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben. Eine grosse Herausforderung ist die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände.

Abfallwirtschaft

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband real hat sich bewährt. Der Dienstleistungsstandard ist hoch, auch beim lokalen Ökihof. Die Separatsammlungen sind künftig weiter zu optimieren, Synergien sind zu nutzen. Zentrale Sammelpunkte gewinnen an Bedeutung. Damit die Sicherheit gewährleistet werden kann, sind die Sammelrouten zu überprüfen.

Umwelt und Energie

Die Qualität und die Attraktivität der Megger Landschaft sind hoch, die Pflege ist gewährleistet. Im Bereich Energie sind aufgrund des noch immer hohen Anteils an nichterneuerbaren Energien für die Wärmeproduktion vermehrte Lenkungen und Förderungen nötig. Der Aufbau eines Fernwärmenetzes wird geprüft.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sanierung Schiessanlagen Blossegg und Weihermätteli					
Energieplanung mit Prüfung Nutzung Seewasser-Energie					
Planung Sanierung und Erweiterung Werkhof					
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bestandessicherung Feuerwehreingeteilte	Anzahl	75	63	65	70	70	75	75
Separatsammlungen im Ökihof	Kostenpflichtige Fraktionen in 1000 CHF	100	103	95	100	100	100	100
Biodiversität in der Landwirtschaft: Beteiligung Megger Landwirte an Ökovernetzungsprojekt	Anzahl	13	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	1'960	2'386	21.74	2'465	2'532	2'599
Total	Aufwand	-	4'057	4'729	16.56	4'755	4'835	4'929
	Ertrag	-	2'097	2'343	11.72	2'290	2'303	2'330
Leistungsgruppen								
Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	2'283	2'749	20.41			
	Ertrag	-	761	821	7.87			
	Saldo	-	1'521	1'927	26.68			
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	426	453	6.19			
	Ertrag	-	426	453	6.19			
	Saldo	-	-	-				
Weinbau (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	136	136	-0.29			
	Ertrag	-	136	136	-0.29			
	Saldo	-	-	-				
Umweltschutz und Energie	Aufwand	-	626	742	18.47			
	Ertrag	-	385	485	25.95			
	Saldo	-	241	256	6.50			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	387	447	15.45			
	Ertrag	-	387	447	15.45			
	Saldo	-	-	-				
Sicherheit	Aufwand	-	199	203	2.30			
	Ertrag	-	1	1	0.00			
	Saldo	-	198	202	2.31			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		820	110	-86.59	590	560	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		820	110	-86.59	590	560	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Freizeit/Betrieblicher Unterhalt: Auf dem Grundstück Langenried besteht eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer über zehn Jahre, wonach die Einwohnergemeinde gegen Entgelt die Flächen zur Parkierung nutzen darf. Auch für die Nutzung der Fläche der Stelen am Dorfeingang werden die Grundeigentümer entschädigt.

Gemeindestrassen/Schneeräumung: Um die Schneeräumung zu gewährleisten, muss ein 20 Jahre alter Schneepflug ersetzt werden. Eine Reparatur ist zu aufwendig und würde wirtschaftlich betrachtet in einem krassen Missverhältnis zu einer Neuanschaffung stehen.

AFR 18/Gewässerverbauungen: Aufgrund der Revision des Wasserbaugesetzes (WBG) ist der betriebliche Unterhalt durch die Gemeinde sicherzustellen. Dies ist ebenfalls Teil der AFR 18. In der Investitionsrechnung ist für die Uferböschung Stampfibaich an der Luzernerstrasse, im Sinne des Bruttoprinzips, ein Kostenteiler mit der Grundeigentümerschaft zu klären. Hierfür ist ein Betrag von 50'000 Franken eingeplant.

Abfallwirtschaft: Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial erfolgt jeweils eine Sammelbestellung. Dadurch können einerseits bessere Konditionen erzielt werden und andererseits reicht das Material bis ca. 2021. Dem Littering auf den Sportanlagen soll entgegengewirkt werden. Dafür werden 15 weitere Abfallkübel angeschafft. Um die Kühlung bei der Tierkadaversammelstelle beim Ökihof zu gewährleisten, muss der Kompressor ersetzt werden.

Weinbau: Die Traubenqualität 2019 verspricht für nächstes Jahr einen guten Schlosswein. Der Schaumwein ist auf grosse Nachfrage gestossen. Wenn die Traubenernte gut ausfällt, wird er auch nächstes Jahr wieder erhältlich sein.

Umweltschutz: Problempflanzen und invasive Neophyten sollen weiter bekämpft werden. Bereits seit mehreren Jahren werden Zivildienstleistende auf Kosten der Gemeinde eingesetzt, um in den besonders stark betroffenen Wäldern Kirschlorbeer und weitere Neophyten zu eliminieren.

Forstverwaltung: Nach den Sommerstürmen und der Trockenheit sind Wälder geschwächt. Vermehrt sterben Bäume ab. Diese sind nur wo sinnvoll aufgrund von Sicherheitsrisiken zu entfernen. Es ist damit zu rechnen, dass mehr Pflegeeingriffe in den Wäldern nötig werden, dies auch zur Bestandeslenkung.

Energie: Gleichzeitig mit Inkrafttreten des neuen Reglements zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (Urnenabstimmung am 17. November 2019) wird der Gemeinderat mit CKW einen Vertrag abschliessen, welcher die Details regelt. Für die Durchleitungsrechte in der Gemeinde Meggen bezahlt CKW rund 310'000 Franken an Konzessionsabgaben. Dieser Betrag wird wie bisher zweckgebunden für energetische Massnahmen in den bestehenden Energiefonds eingelegt.

Feuerwehr: Aufgrund von Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) steigt der Aufwand für die Übungen und Kurse. Per 1. Dezember 2019 wird die Alarmierung von Seiten der GVL erneuert. Kommandogespräche fallen weg. Dies kann zu vermehrten Grossaufgeboten und Nachbarhilfen führen, wodurch der finanzielle Aufwand zunehmen wird. Zur Brandsimulation wird ein Schulungsmodul angeschafft. Dafür fallen externe und teure Mietkosten weg. Für Chemie- und Ölereignisse werden Schutzanzüge angeschafft.

Aufgabenbereich 5: Raumordnung, Bau und Verkehr

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Bau und Verkehr umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung und Raumordnung
- Baulicher Unterhalt öffentlicher Anlagen
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Die vorzügliche Lage der Gemeinde ist ein wesentliches Element der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität von

Meggen. Mit der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum an und fördern eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde. Uns ist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur wichtig.

Wir legen grossen Wert auf intakte und zeitgemässe Infrastrukturen. Dazu gehören leistungsfähige Gemeindebetriebe, gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrswege sowie eine bedarfsgerechte Ver- und Entsorgung.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit dem Siedlungsleitbild und dem Masterplan streben wir in der Ortsplanung ein qualitatives Wachstum an. Wir realisieren eine Schulwegverbindung von Flossenmatt bis Huob und erstellen sichere Fusswegübergänge. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern werden die Vernetzung der Bus- und Bahnlinien und deren Anschlüsse laufend optimiert. Wir stehen innovativen Verkehrslösungen offen gegenüber.

Die Gemeinde ist bestrebt, eine umweltgerechte Behandlung des Abwassers zusammen mit dem Gemeindeverband sicherzustellen und die rechtliche Situation von privaten Sammelkanalisationen zu klären.

Die Gemeinde Meggen besitzt eine eigene Wasserversorgung. Diese sichern wir langfristig mit geeigneten Investitionen und Massnahmen.

Lagebeurteilung

Ortsplanung

Bis im Jahr 2024 wird die Gemeinde Meggen die Ortsplanung und das Bau- und Zonenreglement überarbeiten. Dies gibt die kantonale Gesetzgebung so vor. Mit dem Siedlungsleitbild, dem Masterplan und der Überprüfung der Gestaltungspläne werden die Grundlagen für eine qualitätsvolle Raumplanung vorbereitet.

Langsamverkehr

Das Langsamverkehrsnetz der Gemeinde wird erweitert. Bis Ende Legislatur wird die durchgehende Rad-Gehweg-Verbindung vom Huobrain bis Sitenstrasse fertiggestellt.

Wasserversorgung

Die Arbeiten zur Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz bis Meggen, Etappe A, laufen auf Hochtouren. Ziel ist es, die Umsetzung dieser Etappe bis im Jahr 2022 abgeschlossen zu haben. Auch der Werterhalt der Wasserleitungen in der Gemeinde wird weitergeführt.

Abwasserentsorgung

Gemäss dem regionalen Entwässerungsplan muss die Gemeinde Meggen die Fremdwassermenge im Kanalnetz reduzieren. Dazu sind Abklärungen notwendig, welche in konkrete Investitionen münden.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bodenweidweg (Bodenweid-Zentralschulhaus)					
Sanierung Adligenswilerstrasse Abschnitt Obermatt-Tschädigen inkl. Werkleitungen					
Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		61	56	56	50	50	50
Mengengebühr Wasser	CHF/m ³		1.35	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Wasserverbrauch	1000 m ³ /Jahr		773	784	796	802	809	809

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	3'145	4'257	35.34	3'913	3'893	4'015
Total	Aufwand	-	5'962	6'736	12.99	6'403	6'392	6'548
	Ertrag	-	2'817	2'480	-11.97	2'489	2'500	2'534
Leistungsgruppen								
Bauverwaltung und Raumordnung	Aufwand	-	2'298	3'088	34.39			
	Ertrag	-	182	182	0.00			
	Saldo	-	2'115	2'906	37.35			
Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	-	1'575	1'352	-14.14			
	Ertrag	-	545	1	-99.82			
	Saldo	-	1'030	1'351	31.20			
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	938	1'047	11.62			
	Ertrag	-	938	1'047	11.62			
	Saldo	-	-	-				
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	-	1'151	1'249	8.51			
	Ertrag	-	1'151	1'249	8.51			
	Saldo	-	-	-				

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		8'685	3'270	-68.13	5'876	4'320	2'970
Einnahmen		2'050	1'950	-4.88	1'050	1'050	1'050
Nettoausgaben		6'635	1'320	-83.92	4'826	3'270	1'920

Erläuterungen zu den Finanzen

Raumordnung: Beim Masterplan stehen zurzeit die Handlungsfelder 5 (Mühleweiher) und 1 (Luzernerstrasse) im Vordergrund. Das Gebiet Mühleweiher hat einen gewissen Charme, der erhalten und gepflegt werden und mit seiner Lage eine gewisse Ergänzung zum Dorfzentrum bilden soll. Entlang der Kantonsstrasse bietet die gemischte Zone bereits heute gute Nutzungsmöglichkeiten, wobei teilweise Ersatzbauten für intensive Nutzungen möglich sein sollen, die den «Hinterhofcharakter» des mittleren Arealteils betonen können. In diesem Areal sollte weiterhin ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten möglich sein.

Der Abschnitt ab Luzernerstrasse 14 bis Parkplatz Rüeggiswil wird näher untersucht. Mit einem Wettbewerb sollen sinnvolle mögliche Nutzungen und Bebauungen aufgezeigt werden.

AFR 18: Auch auf den Bereich Raumordnung, Bau und Verkehr hat die AFR 18 einen Einfluss. So fällt der Gemeindeanteil von bisher 50% der Motorfahrzeugsteuern und der LSVA gänzlich weg. Weil aktuell keine Mehrwertabgaben für 2020 anfallen, werden auch keine Rückerstattungen von Geldern aus dem Mehrwertfonds zu erwarten sein.

Regionalverkehr: Für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs entrichtet die Gemeinde Meggen dem Verkehrsverbund Luzern einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet und bleibt gleich wie im letzten Jahr.

Langsamverkehrsachse gemäss Richtplan: Die Langsamverkehrsachse von der Sitenstrasse bis zum Huobrain wird durchgehend erstellt. 2020 wird der letzte Abschnitt vom Zentralschulhaus zur Bodenweid realisiert.

Gemeindestrassen: Die Seestrasse, zwischen der Badi Meggen und dem Fridolin-Hofer-Platz gelegen, bildet einen wertvollen öffentlichen Raum und einen der wenigen öffentlichen Zugänge der Gemeinde Meggen zum Vierwaldstättersee. Sie grenzt an die landschaftlich wertvolle und grosszügige Umgebung der St. Charles Hall. Es wurde eine Gemeindeinitiative mit dem Titel «Projekt Seestrasse 2020» eingereicht. Der Gemeinderat stellt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Abhängig vom Ausgang der Abstimmung erfolgt ein Planungs- oder ein Wettbewerbsverfahren, welches Lösungen aufzeigen soll.

Abwasser: Aufgrund des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird der Aspekt des Trennsystems untersucht. Die Gemeinde prüft, wie der Fremdwasseranteil gesenkt und die Abwassermenge reduziert werden können. Jährlich werden neun Franken pro Einwohner in einen Fonds für eine vierte Reinigungsstufe bei der ARA einbezahlt. Der Gemeindeverband real ist zuständig für die Planung und Erweiterung der ARA. Es ist vorgesehen, die vierte Reinigungsstufe zur Entfernung der schädlichen Mikroverunreinigungen bis ins Jahr 2023 in Betrieb zu nehmen.

Wasserversorgung: Der Bau der Transportwasserleitung Etappe A von der Hohlen Gasse bis nach Merlischachen ist im Gebiet Küssnacht in vollem Gange. Kernstück ist die Seewasserleitung durch das Küssnacher Becken des Vierwaldstättersees. Die Leitung aus Stahl mit einem Durchmesser von 200 mm wird im Winter 2020/2021 erstellt. Für den Ersatz von Wasserleitungen im Verteilnetz der Gemeinde sind 360'000 Franken budgetiert. Das Löschbecken des Reservoirs Blossegg wird als letztes der Reservoirs innen saniert.

Aufgabenbereich 6: Finanzen und Steuern

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Finanzausgleich.

Durch einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns sehr wichtig. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Bezug zu den Legislaturzielen

Mit weitsichtigen Massnahmen und kostenbewusster Budgetierung sichern wir einen tiefen Steuerfuss. Mit der Pflege der Standortvorteile sorgen wir dafür, dass Meggen auch in Zukunft ein lebenswerter und steuergünstiger Wohnort bleibt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells streben wir eine transparente Rechnungslegung nach den Grundsätzen von True und Fair an. Damit verbunden sind auch die finanzpolitischen Grundsätze anzupassen.

Lagebeurteilung

Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wird Ende 2020 mit der Einführung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (IKS) in den Grundzügen abgeschlossen sein. Die Budgetierung erfolgt bereits zum zweiten Mal mit den sieben Aufgabenbereichen.

Mit der Einführung der Kostenrechnung und der Aufwertung der Liegenschaften wurde die Bilanz erhöht. Im Rahmen der Neubewertung der Liegenschaften erfolgt eine Aufwertung von 31,7 Mio. Franken, welche in den kommenden 20 Jahren wieder abzuschreiben sind. Budget und Rechnung müssen in neuer Form dargestellt und mit Kennzahlen hinterlegt werden. Die Zahlen der früheren Jahre sind insbesondere wegen den Umlagen nicht mehr vergleichbar.

Pro Aufgabenbereich wird ein Globalbudget erstellt. Unvorhergesehene Ausgaben sind innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren. Das Budget kann neu nicht mehr ausgeglichen werden,

denn Abschreibungen sind nach genauen gesetzlichen Vorgaben zu tätigen. Zudem sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) hat sehr grosse Auswirkungen auf das Gemeindebudget. Die grossen Mehrbelastungen im Sozialbereich und die wegfallenden Sondersteuern können durch den grösseren Beitrag des Kantons an die Volksschule und die Steuergesetzrevision nicht wettgemacht werden. Zusätzlich verlangt die AFR 18, dass die Gemeinde den Steuerfuss um 1/10 Einheit senken muss. Zusammen mit dem historisch tiefsten Steuerfuss von 0,89 Einheiten ist für das kommende Jahr ein Aufwandüberschuss unumgänglich.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gemeindestrategie und Leitbild					
Finanzausgleich					
Aufgaben- und Finanzreform 18 / Unternehmenssteuerreform 3					
Beteiligungsstrategie, Risikomanagement und internes Kontrollsystem überarbeitet und integriert					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuerpflichtige (1.1. ohne JP)	Anzahl		4970	5055	5131	5175	5216	5216
Steuerertrag ordentliche Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)	Mio. CHF		32.7	33.5	33.6	39.2	40.5	41.5
Steuerfuss	Einheiten	1.00	1.10 -15% = 0.935	1.10 -10% = 0.990	0.89	1.00	1.00	1.00
Finanzausgleich Nettobetrag	Mio. CHF		6.0	6.2	8.0	8.2	8.3	8.4

(Zahlen gerundet, Rundungsdifferenzen möglich)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	-26'053	-29'090	11.66	-34'592	-35'761	-36'729
Total	Aufwand	-	11'069	13'677	23.56	13'989	14'166	14'353
	Ertrag	-	37'122	42'768	15.21	48'581	49'927	51'082
Leistungsgruppen								
	Aufwand	-	1'347	1'695	25.79			
Steuern	Ertrag	-	33'875	33'964	0.26			
	Saldo	-	-32'528	-32'269	-0.80			
	Aufwand	-	2'714	3'169	16.75			
Finanzen	Ertrag	-	2'470	6'284	154.43			
	Saldo	-	244	-3'115	-1'374.39			
	Aufwand	-	7'008	8'814	25.77			
Finanzausgleich	Ertrag	-	778	2'520	224.06			
	Saldo	-	6'230	6'294	1.02			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		180	180	-37.04	-	-	-
Einnahmen		-	-		-	-	-
Nettoausgaben		180	180	-37.04	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamtüberblick: Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwand von 72,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 68,7 Mio. Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 3,9 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich der Gesamtaufwand um 8,6 Mio. Franken und der Gesamtertrag um 6,3 Mio. Franken. Den grössten Einfluss hat hier die AFR 18. Daneben kann es innerhalb der Aufgabenbereiche zu grösseren Verschiebungen kommen. Grund sind die kalkulatorischen Zinsen und die Beiträge aus der Aufwertungsreserve, welche ab 2020 zentral in den Finanzen verbucht werden.

Einfluss AFR 18: Der grösste Einfluss der AFR 18 ist im Bereich Finanzen und Steuern festzustellen. Die AFR 18 wirkt beim Finanzausgleich, beim Härteausgleich und beim Steuerertrag.

Finanzausgleich/AFR 18: Beim Finanzausgleich muss die Gemeinde Meggen 2020 1,8 Mio. Franken mehr bezahlen. In den Ressourcenausgleich ist wegen der gesteigerten Finanzkraft und dem erhöhten Beitrag der Gemeinden neu ein Beitrag von 8,0 Mio. Franken zu leisten (bisher 6,2 Mio. Franken). Wegen des hohen Anteils an Seniorinnen und Senioren werden uns im Soziallastenausgleich weiterhin 0,8 Mio. Franken gutgeschrieben. Die Gemeinde Meggen ist mit netto 7,2 Mio. Franken die mit Abstand grösste Nettozahlerin unter den Luzerner Gemeinden.

Härteausgleich/AFR 18: Zur Kompensation der Mehrbelastung wird der Gemeinde Meggen für sechs Jahre (2020–2025) ein Härteausgleich von 1,7 Mio. Franken zugestanden.

Steuerertrag/AFR 18: Beim Steuerertrag muss wegen der AFR 18 ein Steuerfussabtausch mit dem Kanton von 0,10 Einheiten eingerechnet werden. Gemäss Gesetz muss der Steuerfuss 2019 (1,10 Einheiten abzüglich 10% Rabatt = 0,99 Einheiten) auf 0,89 Einheiten gesenkt werden. Dies ergibt eine Reduktion um -3,36 Mio. Franken.

Weil mit der AFR 18 auch die Steuergesetzrevisionen (STAF-Abschaffung Statusgesellschaften und Kapitalsteueränderung sowie die kantonale Steuergesetzrevision 2020) in Kraft treten, wird mit einem Mehrertrag von +1,58 Mio. Franken bei den Vermögens- und Kapitalsteuern gerechnet.

Nicht im Zusammenhang mit der AFR 18 stehen weitere Mehrerträge. Es sind dies nachhaltige Erträge aus dem Jahr 2019 von +0,9 Mio. Franken. Daneben aber auch Steigerungen aus der Bevölkerungsentwicklung und dem Steuerertragszuwachs von +1,62 Mio. Franken.

Total ergibt sich daraus, trotz Steuerfussenkung von 0,99 auf 0,89 Einheiten, ein Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 von +0,94 Mio. Franken.

Steuernachträge: Die Nachträge aus den Vorjahren werden gegenüber 2019 auch für 2020 unverändert mit 2,50 Mio. Franken eingesetzt. Dies aufgrund des Veranlagungsstandes und der aktuellen Angaben.

Abschreibungen: Die Berechnung des Abschreibungsbedarfs 2020 erfolgt nach den Vorgaben von HRM2 und Kostenrechnung (KORE). Es besteht nach HRM2 keine Möglichkeit mehr, weitere eigene Mittel zur Verbesserung der Finanzierungssituation einzusetzen. Der Abschreibungsbedarf 2020 ist aufgrund des Investitionsverlaufs der Vorjahre und der Abschreibung des Investitionsbeitrags an das Sunneziel Meggen (à-fonds-perdu-Beitrag) um 0,43 Mio. Franken angestiegen. Es sind Abschreibungen in der Höhe von 3,06 Mio. Franken notwendig.

EDV/Informatik: Die Server und die meisten Arbeitsplatzcomputer der Gemeinde sind seit 2013 im Einsatz. 2020 werden diese ersetzt. Anstelle von eigenen Servern ist der Leistungsbezug von einem Rechencenter geplant. Erste Erfahrungen wurden bereits 2019 gemacht. Die Vertragsarbeiten und Datenschutzregelungen dazu werden extern durch Fachspezialisten begleitet.

Internes Controlling: Für 2020 wurde die Anlagebuchhaltung auf ein neues System umgestellt. Die Arbeiten zur Erneuerung des Risikomanagements und zum Internen Kontrollsystem (IKS) unter Einbezug von HRM2 sollen 2020 abgeschlossen werden. Zudem sollen auch das Beteiligungscontrolling und die betrieblichen Leistungsaufträge schriftlich festgehalten werden. Daneben wird 2020 auf der Grundlage des Leitbildes die Gemeindestrategie erstellt.

Investitionen: Im Jahr 2020 stehen grosse Investitionen von 14,28 Mio. Franken an. Hauptprojekte sind die Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt, die Innensanierung des Schulhauses Zentral 2, die Planung der Erweiterung und Sanierung des Werkhofs sowie die Sanierung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe A. Diese Projekte machen zusammen einen Anteil von 9,1 Mio. Franken aus.

Aufgabenbereich 7: Liegenschaften

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Verwaltungsvermögen
- Finanzvermögen.

Die Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Der optimale Einsatz der Mittel wird mit einer langfristigen Strategie geplant und sichergestellt. Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Bezug zu den Legislaturzielen

Die Gemeinde besitzt über 170 Parzellen mit rund 140 Gebäuden. Damit die Gemeindeliegenschaften optimal bewirtschaftet werden können, sind spezifische und vergleichbare Kennzahlen betreffend Flächen, Volumen, Finanzen und Energie zu beschaffen. Mit der Einführung einer Kostenrechnung werden die Liegenschaften transparent bewirtschaftet.

Die Hofmatt-Schulhäuser 1 und 2 werden innen saniert, behindertengerecht erschlossen und mit Gruppenräumen erweitert.

Lagebeurteilung

Die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt wird im kommenden Jahr baulich abgeschlossen und alle Primarklassen können in dieses Schulzentrum zügeln. Danach folgt die Sanierung des rund 33-jährigen Schulhauses Zentral 2, welches räumlich angepasst und energetisch saniert werden muss.

Frühere Abklärungen haben ergeben, dass es sinnvoll ist, den Werkhof am heutigen Standort zu belassen. Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes wird mit einem

Architekturwettbewerb im öffentlichen Verfahren ermittelt. Beim Schloss Meggenhorn müssen verschiedene Unterhaltungsarbeiten, wie die Dachsanierung oder der Ersatz der Heizung vorgenommen werden.

Für sämtliche Liegenschaften wird ein technisches Gebäudemanagement eingeführt. Auf dieser Grundlage erstellt der Gemeinderat eine Immobilienstrategie.

Massnahmen und Projekte

	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt					
Erweiterung und Sanierung Werkhof					
Dachsanierung Schloss Meggenhorn					
Sanierung und räumliche Anpassung Schulhaus Zentral 2					

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	96'800	118'600	118'600	118'600	118'600	118'600
Gebäudeversicherungssumme Finanzvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	32'300	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
Portfoliozustand Verwaltungs- vermögen	Punkte	40	48	49	44	42	42	42
Portfoliozustand Finanz- vermögen	Punkte	45	52	48	48	48	48	48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Saldo Globalbudget		-	162	546	237.09	555	526	721
Total	Aufwand	-	8'470	8'430	-0.47	8'467	8'466	8'690
	Ertrag	-	8'308	7'884	-5.10	7'912	7'940	7'969

Leistungsgruppen

Verwaltungsvermögen	Aufwand	-	7'855	7'425	-5.47			
	Ertrag	-	7'624	7'203	-5.52			
	Saldo	-	231	222	-4.03			
Finanzvermögen	Aufwand	-	615	1'005	63.43			
	Ertrag	-	684	681	-0.48			
	Saldo	-	-69	324	-568.93			

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgaben		11'692	10'722	-12.47	2'720	7'500	3'300
Einnahmen		60	310	416.67	-	-	-
Nettoausgaben		11'632	10'412	-14.59	2'720	7'500	3'300

Erläuterungen zu den Finanzen

Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt:

Diese Arbeiten laufen weiterhin auf Hochtouren. Bis im nächsten Sommer 2020 werden die Hauptarbeiten abgeschlossen sein. Nach den Sommerferien 2020 werden alle Primarschüler im Hofmatt zur Schule gehen.

Schulliegenschaften allgemein: Für die verschiedenen Schulliegenschaften sind diverse Anschaffungen und Sanierungen notwendig. Bei der Liegenschaft Luzernerstrasse 14 werden die Erschliessung der EDV- und Telefonanlage sowie ein Direktanschluss an die Schule vorgenommen. Für den Umzug vom Hofmatt 4 ins Hofmatt 1 und für den Umzug der Primarklassen vom Zentralschulhaus ins Hofmatt 4 sind 100'000 Franken budgetiert. Das Projekt einer zentralen Schliessanlage für alle Schulliegenschaften wird durch Fachbetreuung begleitet und umgesetzt.

Beim Areal Hofmatt wird eine 13-jährige elektrische Kehr- und Scheuersaugmaschine ersetzt. Für die Lagerräume werden Gestelle für die Behälter der Chemikalienwannen aufgestellt. Eine Industriewaschmaschine, Tumbler und Secomat sind für die Schulanlage Hofmatt anzuschaffen. Für den Schulbetrieb werden diverse kleinere Ausstattungen wie Bänkli, Sitzkissen etc. benötigt. Der Kunststeinboden wird versiegelt, damit Pflege und Langlebigkeit verbessert werden. Weiter ist die Sanierung von Schmutzwasserleitungen geplant. Das Anbringen von sichtbaren DECT-Sendern im Hofmatt 1 wird ergänzt. Um die Ausstattung des Hofmatt 1 zu komplettieren, müssen verschiedene Maschinen und Geräte angeschafft werden. Beim Zentral 1 ist ein Schliessfachschrank für den Schulbetrieb budgetiert. Weiter ist die Sanierung der Lukarnen im Dachgeschoss auf der West- und Ostseite und die Renovation der Fenster notwendig. Diese war bei der Gesamtsanierung des Zentral 1 vor rund zehn Jahren noch nicht notwendig. Für das Umbau- und Sanierungsprojekt im Zentral 2 werden verschiedene Ausstattungen benötigt.

Sportanlagen: Bei der Sport- und Freizeitanlage Hofmatt müssen die Palisadenhölzer der Finnenbahn ersetzt werden. Beim Kunstrasenfeld ist vorgesehen auf LED umzustellen. Deshalb sind aus statischen Gründen die Kandelaber zu ersetzen. Koordiniert mit der Aussenreinigung der Sporthallenfassade ist vorgesehen, an der Südfassade eine Photovoltaikanlage anzubringen. Das Strandbad erhält ein neues Kassensystem. Wasserspielgerät, Sonnensegel und Kühlschränke müssen ersetzt werden.

Das Toiletten- und Garderobengebäude beim Segelbootshafen Hintermeggen kann saniert und erweitert werden, nachdem die notwendigen Näherbaurechte erworben werden konnten. Die Erweiterung wird hauptsächlich vom Segelklub und der Ruder- und Segelbootshafengenossenschaft Meggen genutzt. Deshalb werden sich diese Vereine massgeblich an den Kosten beteiligen.

Verwaltungsgebäude/Gemeindehaus: Im Personalraum der Gemeindeverwaltung wird eine Kaffeemaschine mit Zahlssystem budgetiert. Im Gemeindesaal werden im Bühnenbereich die Fluter ersetzt. Für die Nachfolgeregelung des langjährigen Saalverwalters/Hauswartung, welcher nächstes Jahr in den verdienten Ruhestand tritt, wird die Organisation der Saalverwaltung und Hauswartung beim Übergang neu geregelt. Der Beitrag an die Genossenschaft Zentrum erhöht sich wegen der Erneuerung des Liftes um 5000 Franken.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Bei der Liegenschaft am Bahnhofweg 1 + 2 müssen Küchen, Bäder und die Leitungen saniert werden. Dafür wird ein Sanierungskonzept erstellt. Für die Liegenschaft an der Allmendgasse 35 wird eine Objektstrategie erarbeitet. Das Dach bei der Scheune Sentibühl muss saniert werden. In der Liegenschaft «Blossegg» an der Spissenstrasse 12 werden die Jalousien saniert, der Verputz im Untergeschoss repariert und die Sonnenstore beim Gartensitzplatz ersetzt. Bei der Sanierung im Jahre 2013 waren diese Arbeiten noch nicht notwendig. Die Stützmauer beim Gartensitzplatz an der Spissenstrasse 33 muss infolge Einsturzgefahr repariert werden.

Zusammenfassung Budget 2020

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in CHF)	Budget 2020 Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Budget 2020 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	6'037'368	4'942'475	1'094'893
2 Bildung, Jugend und Sport	20'272'575	7'760'607	12'511'968
3 Soziales und Gesundheit	12'756'007	545'000	12'211'007
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	4'729'025	2'342'722	2'386'303
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	6'736'428	2'479'600	4'256'828
6 Finanzen und Steuern	13'677'499	42'767'848	-29'090'349
7 Liegenschaften	8'429'913	7'883'862	546'051
Aufwandüberschuss	72'638'814	68'722'114	3'916'700

Das Budget 2020 basiert auf einem gemäss der AFR 18 gesetzlich festgelegten Steuerfuss. Er ist mit 0,89 Einheiten um 0,10 Einheiten tiefer als 2019 (1,10 Einheiten minus 10% Rabatt = 0,99 Einheiten). Nach Berücksichtigung aller Massnahmen aus der AFR 18 resultiert ein Defizit von 3,9 Mio. Franken.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	2020 Saldo
45 Feuerwehr	39'800
53 Abwasserbeseitigung	-119'700
54 Wasserversorgung	-83'100
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen / Gewinn (-)</i>	-163'000
42 Abfallwirtschaft	75'600
43 Weinbau	40'700
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Verlust (+)</i>	116'300
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-46'700

Zusammenfassung Budget 2020

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
30 Personalaufwand	17'217'739.15	17'656'235	18'359'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'342'243.20	7'953'322	9'336'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'787'081.50	2'633'791	3'062'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'796'137.50	947'700	912'800
36 Transferaufwand	19'869'687.00	22'362'652	25'178'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'006'586.55	11'962'530	15'315'914
Betrieblicher Aufwand	58'019'474.90	63'516'230	72'165'114
40 Fiskalertrag	-39'900'804.90	-38'292'500	-36'688'800
41 Regalien und Konzessionen	-325'714.60	-308'800	-318'800
42 Entgelte	-4'565'395.76	-4'800'600	-5'030'100
43 Verschiedene Erträge	-	-13'100	-13'100
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'771'016.07	-117'300	-256'100
46 Transferertrag	-4'256'897.60	-4'313'600	-8'465'700
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'006'586.55	-11'962'530	-15'315'914
Betrieblicher Ertrag	-61'826'415.48	-59'808'430	-66'088'514
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'806'940.58	3'707'800	6'076'600
34 Finanzaufwand	127'157.05	466'200	473'700
44 Finanzertrag	-1'215'585.81	-999'400	-988'600
Finanzergebnis	-1'088'428.76	-533'200	-514'900
Operatives Ergebnis	-4'895'369.34	3'174'600	5'561'700
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-1'580'000	-1'645'000
Ausserordentliches Ergebnis	-	-1'580'000	-1'645'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-4'895'369.34	1'594'600	3'916'700

Rechnung 2018 ohne Umlagen. Budget 2019 und 2020 mit Umlagen.

Investitionsrechnung 2020

HRM2	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich bean-sprucht bis 31.12.19	Rest-/Neukredit	Budget 2020 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2021	Budget 2020 Einnahmen in CHF	
AUSGABEN					14'282'000		2'260'000	
Nettoergebnis							12'022'000	
1	Präsidiales und Kultur				-		-	
2	Bildung, Jugend und Sport				-		-	
3	Soziales und Gesundheit				-		-	
4	Umwelt, Energie und Sicherheit				110'000		-	
5	Raumordnung, Bau und Verkehr				3'270'000		1'950'000	
6	Finanzen und Steuern				180'000		-	
7	Liegenschaften				10'722'000		310'000	
1	Präsidiales und Kultur				-		-	
2	Bildung, Jugend und Sport				-		-	
3	Soziales und Gesundheit				-		-	
4	Umwelt, Energie und Sicherheit				110'000		-	
41	Betrieblicher Unterhalt öffentlicher Anlagen				110'000		-	
6190	202	Ersatz Lieferwagen Toyota Dyna	B Budget 20	65'000	-	65'000	65'000	-
6190	203	Ersatz Aufsitzmäher Ferrari	B Budget 20	45'000		45'000	45'000	-
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit								

Das Budget der Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von 14,28 Mio. und Einnahmen von 2,26 Mio. Franken Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 12,02 Mio. Franken vor (2019 ergänzt mit Kreditüberträgen aus 2018: 24,44 Mio. Franken).

Gemäss der neuen Rechnungslegung HRM2 stehen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben die Einnahmen und die Abschreibungen zur Verfügung. Je nach Ergebnis der Erfolgsrechnung wird davon ein Defizit abgezogen oder ein Ertragsüberschuss dazu gerechnet.

Den Nettoinvestitionen (Investition abzüglich Einnahmen) stehen Abschreibungen von 3,06 Mio. Franken gegenüber. Da das Budget 2020 mit einem Defizit von 3,92 Mio. Franken abschliesst, stehen keine weiteren Mittel aus der Erfolgsrechnung für die Finanzierung der Nettoinvestitionen zur Verfügung. Es besteht 2020 somit ein erhöhter Mittelbedarf von 12,88 Mio. Franken.

Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:

Liegenschaften	10,72 Mio. Franken	75 %
Tiefbau	3,27 Mio. Franken	23 %
Übriges	0,29 Mio. Franken	2 %



Investitionen 2020 (Fortsetzung)

HRM2			Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Mutmasslich bean-sprucht bis 31.12.19	Rest-/Neukredit	Budget 2020 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2021	Budget 2020 Einnahmen in CHF	
5 Raumordnung, Bau und Verkehr							3'270'000		1'950'000	
	51	Bauverwaltung und Raumordnung							-	-
7900	010	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	18'000	16'000	2'000	-	2'000		
	52	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen							740'000	-
6150	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18	475'000	375'000	100'000	100'000	-		
6150	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18	525'000	425'000	100'000	100'000	-		
6150	201	Salachstrasse	B Budget 20	-	-	150'000	150'000	-		
6150	203	Planungskredit Seepromenade	B Budget 20	200'000	-	200'000	200'000	-		
6150	206	Sanierung öffentliche Toiletten 2020	B Budget 20	140'000	-	140'000	140'000	-		
7410	206	Erneuerung Uferböschung Stampfibach Luzernerstrasse	B Budget 20	50'000	-	50'000	50'000	-		
	53	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)							250'000	450'000
7200	019	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	140'000	140'000	-	-	-		
7200	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18	190'000	190'000	-	-	-		
7200	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18	75'000	75'000	-	-	-		
7200	201	Übrige Projekte Netzausbauten 2020	B Budget 20	150'000	-	150'000	150'000	-		
7200	202	Bühlmattstrasse / Habsburgstrasse Leitungersatz	B Budget 20	100'000	-	100'000	100'000	-		
7200	601	Kanalisations-Anschlussgebühren							450'000	
	54	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)							2'280'000	1'500'000
7100	001	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	455'000	454'000	1'000		1'000		
7100	093	Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A	S(14) 26.11.17	5'150'000	3'880'000	1'270'000	770'000	500'000		
7100	101	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Obermatt-Neuhof	S(15) 10.12.18	285'000	285'000	-				
7100	102	Adligenswilerstrasse Sanierung Abschnitt Neuhof-Tschädigen	S(15) 10.12.18	300'000	300'000	-				
7100	201	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2020	B Budget 20	300'000		300'000	300'000	-		
7100	202	Sanierung TWL Lauerz-Meggen 2020	B Budget 20	150'000		150'000	150'000	-		
7100	203	Sanierung Quelfassung 2020	B Budget 20	250'000		250'000	250'000	-		
7100	204	Auskleidung Blossegg Trinkwasser	B Budget 20	450'000		450'000	450'000	-		
7100	205	Salachstrasse Ersatz Wasserleitung	B Budget 20	180'000		180'000	180'000	-		
7100	206	Huobstrasse Bahnübergang Ersatz Wasserleitung	B Budget 20	180'000		180'000	180'000	-		
7100	601	Wasser-Anschlussgebühren	B Budget 20						1'500'000	

B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit

Investitionen 2020 (Fortsetzung)

HRM2			Datum des Beschlusses		Bruttokredit	Mutmassl. bean-sprucht bis 31.12.19	Rest-/Neukredit	Budget 2020 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2021	Budget 2020 Einnahmen in CHF
6 Finanzen und Steuern								180'000		-
62 Finanzen								180'000		-
0200	101	Ersatz Hardware Gemeinde	B	Budget 20	180'000		180'000	180'000	-	
7 Liegenschaften								10'722'000		310'000
71 Verwaltungsvermögen								10'722'000		310'000
2172	022	Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt	S(13)	14.06.15	28'760'000	24'144'000	4'616'000	4'616'000	-	
0290	201	Gemeindehaus: Ersatz Steuergeräte	B	Budget 20	330'000	-	330'000	330'000	-	
0290	202	Gemeindehaus: Sanierung Personenlift	B	Budget 20	100'000	-	100'000	100'000	-	
2170	201	Anpassung Schliessanlagen Etappe 2	B	Budget 20	100'000	-	100'000	100'000	-	
2170	202	Ersatz Möblierung Schule 2020	B	Budget 20	136'000	-	136'000	136'000	-	
2172	201	Umbau Hofmatt 3	B	Budget 20	120'000	-	120'000	120'000	-	
2172	202	Einbau Garderoben Hofmatt 1	B	Budget 20	130'000	-	130'000	130'000	-	
2173	201	Innensanierung Schulhaus Zentral 2	B	Budget 20	2'500'000	-	2'500'000	2'500'000	-	
3111	201	Erneuerung Heizung Meggenhorn	B	Budget 20	400'000	-	400'000	400'000	-	
3111	202	Sanierung Orgel / Keller Meggenhorn	B	Budget 20	220'000	-	220'000	220'000	-	
3111	203	Aushub Bootshaus Meggenhorn	B	Budget 20	90'000	-	90'000	90'000	-	
3111	204	Fenster, Jalousien Meggenhorn	B	Budget 20	50'000	-	50'000	50'000	-	
3401	202	An- und Umbau Garderobengebäude Ruder- und Segelboots-hafen	B	Budget 20	700'000	-	700'000	700'000	-	
3410	201	PV Anlage Sporthalle	B	Budget 20	116'000	-	150'000	150'000	-	
3410	202	Kandelaber Kunstrassenfeld Sportplatz	B	Budget 20	80'000	-	80'000	80'000	-	
6191	201	Erweiterung und Sanierung Werkhof Planung	S(x)	Budget 20	1'000'000	-	1'000'000	1'000'000	-	
3401	601	Rückerstattungen							-	230'000
3111	601	Rückerstattungen								80'000
B Budgetkredit / S(X) Sonderkredit										



Kennzahlen

Aufgrund der geänderten Berechnungsbasis werden die neuen Kennzahlen nach HRM2 mit dem Budget 2020 zum ersten Mal erhoben.

Die Zahlen 2019 wurden nur approximativ ermittelt.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%		1%	-14%	47%	42%	101%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Durch die hohen Investitionen ist hier insbesondere wegen den budgetierten Defiziten der Jahre 2019 und 2020 der Durchschnitt über 5 Jahre nicht erfüllt. Zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades soll in der zukünftigen Planung durch Analyse und Staffelung der Investitionen eine Verbesserung erreicht werden.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%		0.6%	-3.2%	6.5%	7.9%	8.6%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Bei der Prognose der Nettoschuld pro Einwohner wird aufgrund der hohen Investitionen für 2022 und 2023 vorübergehend mit einem höheren Betrag gerechnet.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsbelastungsanteil	max.	4%		0.2%	0.1%	0.3%	0.4%	0.5%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kapitaldienstanteil	max.	15%		5.4%	5.8%	6.1%	6.4%	6.9%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kennzahlen (Fortsetzung)

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%		21%	73%	74%	91%	88%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900		920	2'743	3'275	4'116	4'106

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen ist dies für 2022 und 2023 trotz höherer Erträge vorübergehend nicht erfüllt. In der zukünftigen Planung soll durch Analyse und Staffelung der Investitionen eine Verbesserung erreicht werden.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.			1'228	2'988	3'139	3'614	3'354

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Das kantonale Mittel für diese Kennzahl ist noch nicht bekannt.

		Grenzwert	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%		130.9%	149.3%	142.3%	150.1%	147.3%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (in Tausend CHF)	Budget 2020 Saldo	Plan 2021 Saldo	Plan 2022 Saldo	Plan 2023 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	1'095	1'094	1'168	1'208
2 Bildung, Jugend und Sport	12'512	12'728	12'838	12'980
3 Soziales und Gesundheit	12'211	12'419	12'588	12'758
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	2'386	2'465	2'532	2'599
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	4'257	3'913	3'893	4'015
6 Finanzen und Steuern	-29'090	-34'592	-35'761	-36'729
7 Liegenschaften	546	555	526	721
Total Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	3'917	-1'418	-2'216	-2'449

Der Steuerfuss 2020 ist gemäss der AFR 18 gesetzlich vorgegeben. Er ist mit 0,89 Einheiten um 0,10 Einheiten tiefer als 2019 (1,10 Einheiten minus 10% Rabatt = 0,99 Einheiten). Ab 2021 wird mit einem Steuerfuss von 1,00 Einheiten weiterhin das Ziel verfolgt, die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben.

Nach Berücksichtigung aller Massnahmen aus der AFR 18 resultiert 2020 ein Defizit von 3,9 Mio. Franken. In den Folgejahren verbessert sich das Ergebnis.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in Tausend CHF)	2020 Saldo	2021 Saldo	2022 Saldo	2023 Saldo
42 Abfallwirtschaft	76	87	87	103
43 Weinbau	41	43	44	45
45 Feuerwehr	40	43	45	47
53 Abwasserbeseitigung	-120	-10	0	25
54 Wasserversorgung	-83	-125	-59	-77
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn / + Verlust)	-47	37	117	143

Planungsgrundlagen/Kennzahlen

	Grösse	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuerfuss	Einheiten	0.890	1.000	1.000	1.000
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Personen	7'450	7'550	7'600	7'600
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	in %	2.1%	1.4%	0.7%	0.0%
Ø Veränderung Personalaufwand	in %	1.6%	1.6%	1.6%	1.6%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	in %	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%
Wachstum der Ø Steuerkraft	in %		2.6%	2.6%	2.5%

Das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wurden aufgrund der vorstehenden Planungsgrundlagen erstellt. Weitere Planungsgrundlagen sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter der Rubrik «Messgrössen» zu finden.

Vor allem die AFR 18 beeinflusst die Planung erheblich. Dazu werden nach dem Planungszeitraum noch weitere Änderungen erfolgen. So ist die kantonale Steuergesetzänderung bis 2023 befristet und der Beitrag von 1,8 Mio. Franken aus dem Härteausgleich wird nur bis 2025 gewährt. Daneben beeinflussen

auch die Bevölkerungsentwicklung, die Konjunktur- und Wirtschaftslage und damit verbunden die Entwicklung des Steuerertrages sowie das weiterhin hohe Investitionsvolumen die aktuelle Planung der Erfolgsrechnung.

Im Rahmen der neuen Rechnungslegung HRM2 wurden auch Kennzahlen mit neuen Grundlagen festgelegt. Diese Kennzahlen können nun erstmals für das Budget 2020 und den AFP 2020–2023 erhoben werden. Dies aufgrund des Bilanzanpassungsberichts nach HRM2 per 1. Januar 2019.

Investitionen und Aufgabenplan

(in Tausend CHF)	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionen Brutto (Ausgaben)	14'282	9'186	12'380	6'270

Von 2020 bis 2023 sollen rund 42,1 Mio. Franken investiert werden. Zur Hauptsache sind dies Ausgaben im Liegenschaftsbereich (Schulzentrum Hofmatt, Schulhaus Zentral 2, Gemeindehaus, Hallenbad, Schloss Meggenhorn, Werkhof). Daneben stehen verschiedene Strassensanierungen, Kanalisations- sowie Wasserversorgungsbauten an.

Im Aufgabenplan sind die grösseren Projekte und Massnahmen festgehalten. Die meisten dieser Aufgaben stehen in einem Zusammenhang mit Investitionen. Die wichtigsten davon sind in den einzelnen Aufgabenbereichen unter dem Titel «Projekte und Massnahmen» aufgeführt. Im Aufgabenplan 2020 bis 2023 sind insgesamt 169 Projekte vorgesehen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2020 bis 2023 und das Budget 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie gemäss dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir, hauptsächlich wegen der AFR 18, als angespannt aber vertretbar. Die Entwicklung ist in Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates.

Der vom Gemeinderat budgetierte Steuerfuss von 0,89 Einheiten entspricht dem in § 3 des Gesetzes über den Steuerfuss-

abtausch zur AFR 18 festgelegten Reduktion um 0,10 Einheiten gegenüber dem Budget 2019. Diese Reduktion ist gesetzlich vorgegeben.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2020 inklusive einem Steuerfuss von 0,89 Einheiten zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2019

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Präsident: Alain Rogger

Die Mitglieder: Thomas Affolter
Alain Bachmann
Karin Flück Felder
Bruno Landolt

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen

für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2020 sowie der Steuerfuss von 0,89 Einheiten sind zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2019

Gemeinderat Meggen



Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Gemeinderat
Soziales und Gesundheit

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Bildung, Jugend und Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Josef Scherer
Gemeinderat
Umwelt, Energie und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
josef.scherer@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei das detaillierte Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare des detaillierten Budgets sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde

www.meggen.ch